



MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.05.2021

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Zamdorf

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01712 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat infolge
Verantwortlichkeit zur federführenden Bearbeitung zugeordnet.

Der Bürger hat seine Anfrage bereits am 22.01.2021 direkt an das Mobilitätsreferat gerichtet
und erhielt am 22.01.2021 die nachfolgende Antwort per Email.

„vielen Dank für Ihre Anfrage und wir freuen uns, dass sie individuell auch batterieelektrisch
unterwegs sein wollen und deswegen wegen Ladeinfrastruktur anfragen.

Nachfolgend habe ich Ihnen zu Ihrer Frage und dem Ausbau von Ladesäulen in Ihrem
näheren Umfeld einige Antworten zusammengestellt.

Wunschstandorte

Wir versuchen 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da
vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer
Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht
vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise: die verbleibende Gehwegbreite,
Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.), Bäume sowie unterirdische Einbauten
(Telekommunikationsleitungen, Hydranten, Entwässerung, Wasserschieber, usw.),
Grundstückszufahrten, genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen). Grundsätzlich
werden Standorte mit einer örtlichen Nutzungsmischung als geeigneter betrachtet, da sich
insb. bei reinen Wohngebieten eine ausreichende Wirtschaftlichkeit fraglich ist und dort im

speziellen oftmals Stellflächen auf Privatgrund mit Förderung (s.u.) kostengünstiger ertüchtigt werden können. Weiter ist stets der örtliche Bezirksausschuss einzubinden. Jeder umgesetzte 'Wunschstandort' steht - da es sich um öffentlichen Grund handelt - auch allen anderen berechtigten Nutzenden mit E-Fzg und E-Kennzeichen (wie im Elektromobilitätsgesetz vorgesehen) zur Verfügung.

Ihren Standortwunsch haben wir intern für den weiteren Ausbau vermerkt. Bis zu einer baulichen Umsetzung eines Standorts müssen wir Sie jedoch noch um etwas (mehr) Geduld bitten, da derzeit eine europaweite Vergabe zum Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum läuft, welcher nicht vorgegriffen werden kann.

Ladesäulen in München

Die SWM errichten und betreiben derzeit im Auftrag der Landeshauptstadt derzeit rund 580 Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten zu je 22 kW. Alle Stellplätze an den Ladesäulen sind Pkws gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vorbehalten. Dies gilt 24h am Tag und an allen Tagen (inkl. Sonntag). Die zeitliche Beschränkung mit Parkscheibe von 8 bis 20h im Ladezustand ergibt sich aus dem Wunsch der Nutzung der Ladesäule zum Aufladen (und nicht nur zum Parken). Alle Normalladesäulen benötigen ein selbst mitgebrachtes Typ2-Kabel, welches im Ladevorgang verriegelt ist (und damit diebstahlsicher). Eine Kabellänge aus Länge plus Breite des Fahrzeugs hat sich bewährt, da dann stets ordnungskonform geladen werden kann. Alle Ladesäulen unterstützen Roaming (nicht unähnlich zu Mobilfunknutzung im Ausland), d.h. sie können derzeit mit rund 190 Ladekarten zum jeweiligen Tarif des Anbieters laden (vgl. monatlicher Ladekarten-Kompass von <https://emobly.com/de/>).

Alle in Betrieb befindlichen Standorte der SWM Ladesäulen finden Sie - je nach Endgerät - z.B. unter <https://moovility.me/>, usw. sowie über diverse Apps (MOOVILITY, Ladeapp, NextPlug, ChargeMap, ChargEV, mobility+ u.v.a.m.).

Errichtung von Ladepunkten auf Privatgrund mit Unterstützung des Förderprogramms e-Mobil des Referats für Klima und Umweltschutz

Sofern Sie über einen eigenen Stellplatz verfügen, können Sie dort bereits seit 2016 einen Ladepunkt über das Referat für Klima- und Umweltschutz fördern lassen (<http://www.muenchen.de/emobil>). Dies ist gemeinhin die komfortabelste und preisgünstige Form des Aufladens eines E-Fahrzeuges. Auch für Beratungsleistungen werden Förderungen gewährt.

Seit dem 24.11.2020 kann über die KfW einen Zuschuss 440 in Höhe von i.d.R. 900€ zu einem privaten Ladepunkt beantragt werden.

([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-(440)/))

Hierzu gibt es einen Lesetipp von Golem (<https://glm.io/153510?m>) sowie die Informationen des ADACs (

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/laden/lademoeeglichkeiten-mehrfamilienhaeusern/>). Im ersten Link finden Sie auch ein Beispiel aus Ebersberg, welches vielleicht zu Ihrem Fall nicht unähnlich ist. Eine technische Prüfung inkl. Produktberatung zur M-Ladelösung kann durch die SWM erfolgen (<https://www.swm.de/mobilitaet/elektromobilitaet/privat-laden>). Einige (alle?) Gebäude in dem Gebiet sind m.W.n. im Eigentum der MEAG, welche durchaus auch ein Interesse an Lademöglichkeiten haben sollte.

Fahrzeugtechnik & Routenplanung

Normalladesäulen mit 22 kW können von vielen Fahrzeugmodellen mit 7 oder 11kW genutzt werden. Einzelne Fahrzeugmodelle können höhere Ladeleistungen (und damit kürzere Ladezeiten) abrufen (Bsp. Renault Zoe, teilweise Tesla, manche Modelle gegen Sonderausstattung). Je nach Nutzungsverhalten und Stellplatzverfügbarkeit kann dies ein relevantes Entscheidungskriterium sein. Weiter sollten Sie - im Falle einer Anschaffung eines Neufahrzeuges - auf Lieferzeiten achten. Hierbei gibt es aktuell erhebliche Unterschiede. Zur Routenplanung gibt es einschlägige Websites wie <https://abetterroutenplaner.com/>, <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/routenplaner/> oder <https://evpaths.app/>, welche Fahrzeug, Batteriegröße, (bei Wunsch auch Witterungsbedingungen, Beladung usw.) sowie Ladepunkte und dortige Ladeleistung berücksichtigen.

Marktübliche Fahrzeugmodelle im Kompaktsegment verfügen meistens über eine Batterie von 40 bis 60 kWh, womit Sie bei Verbrauchswerten von < 20 kWh/100km Reichweiten von 250 km und mehr erzielen.

Bei üblichen Fahrleistungen ist daher ein Aufladen an Ladesäulen ein bis zweimal wöchentlich erforderlich. Infolge des stark forcierten Ausbaus an Ladesäulen können Sie zunehmend auch an Ihrem Fahrziel oder unterwegs Zwischenladen (beim Einkauf, beim Hallenbad, usw.).

Weiter empfehlen wir Ihnen beim Erwerb eines BEVs auf auch eine ausreichende Ladeleistung im Wechselstrom zu achten (z.B. 7,2 kW oder mehr, da mit 3,6 kW sehr lange Ladezeiten entstehen, welche die zulässige Parkdauer i.d.R. überschreiten).

PHEV vs. BEV mit/ohne eigenem Ladepunkt

Personenkreisen ohne eigene Lademöglichkeit zu Hause oder am Arbeitsplatz und dem Wunsch möglichst viel elektrisch zu fahren, raten wir infolge der geringen elektrischen Reichweiten (von meist kaum mehr als 40 km) von Plug-In-Hybriden (PHEV) ab. Dort besteht tatsächlich der Bedarf dauernd nachzuladen, welches in der täglichen Praxis belastend ist und schlussendlich evtl. zu vermehrtem nicht-elektrisch-Fahren führt, womit lediglich höhere Betriebskosten für den Nutzenden verbleiben.

Hier ist - Wunsch des elektrischen Fahrens vorausgesetzt - deutlich sinnvoller ein BEV zu nutzen, da dieses - je nach Akkugröße und Fahrleistung - deutlich seltener geladen werden muss (und dann i.d.R. höhere Ladeleistungen abrufen kann (= mittlerweile meist 11 kW an Normalladesäulen). Man kann so z.B. bei regelmäßigen Freizeitaktivitäten (z.B. Schwimmen im Schwimmbad usw.) die Zeit zum Nachladen nutzen.

Wir hoffen Ihnen mit obigen Auskünften geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01712 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
GB 1.23

